



Anmeldung

zum Teilzeit-Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung 2025/2026

Hiermit melde ich mich für folgende | n Kurs | e an:

- ☐ **Teil 3 - betriebswirtschaftlicher/rechtlicher Teil** (alle Handwerksberufe)
- ☐ **Teil 4 - berufs- /arbeitspädagogischer Teil/Ausbildung der Ausbilder** (alle Handwerksberufe)

Kurstag: **Montag ganztags, 07.30 bis 16.30 Uhr**

Beginn: Montag, 22. September 2025

Dauer: bis ca. Ende Juli 2026

Teil 3	= 247 UE/45 Min.	€ 1.630,--	zuzgl. Lernmaterial € 120,-
Teil 4	= 116 UE/45 Min.	€ 800,--	zuzgl. Lernmaterial € 60,-
Teil 3 + 4	= 363 UE/45 Min.	€ 2.430,--	zuzgl. Lernmaterial € 180,-

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über eine **Anzahlung in Höhe von 250,00 €**, welche innerhalb zwei Wochen bezahlt werden muss. Andernfalls verfällt die Anmeldung.

Name, Vorname:

geb. am: in

Straße/PLZ/Ort

Telefon:

privat geschäftlich

E-Mail

Beruf in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll:

Beschäftigt bei Firma:

Zulassung zur Meisterprüfung liegt vor: ☐ ja ☐ nein

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die ausgehändigten Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

Datenschutzerklärung: Mit der Speicherung und Nutzung meiner o.g. Daten zur Kontaktpflege, Teilnehmerverwaltung, Informationsweitergabe und Werbung bin ich einverstanden. Dieses Einverständnis ist freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise in Textform widerrufen werden. Der Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Tübingen, Handwerkerpark 1, 72070 Tübingen oder info@khs-tuebingen.de zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung 2025/26

1. Mit der Anmeldung und der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung entsteht kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung, sofern der Teilnehmer zur Meisterprüfung nicht zugelassen ist. **Die Zulassung zur Meisterprüfung ist auf jeden Fall unverzüglich bei der zuständigen Handwerks-kammer zu beantragen. Achtung: Wurde die Gesellenprüfung nicht im Bereich der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt, so ist zusätzlich von der anderen Handwerkskammer ein Antrag auf Freigabe des Meisterprüfungsverfahrens an eine andere Handwerkskammer zu stellen!!**
2. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von **250,- €** auf unser **Konto bei der KSK Tübingen IBAN DE 61 641 500 20 0000 4408 80** oder bei der **Volksbank in der Region eG IBAN DE61 6039 1310 0569 2700 06** zu entrichten.
3. Der Kursträger ist die Kreishandwerkerschaft Tübingen, diese verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung nach Maßgabe des jeweils gültigen Lehrplanes.
 - 3.1 Der Kursträger hat jedoch das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer, vom Kursträger nicht zu vertretender Gründe, einen angekündigten Kurs abzusagen. In diesem Fall ist er verpflichtet, bezahlte Kursgebühren voll zurückerstatten. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
 - 3.2 Aufgrund gesetzlicher oder anderer behördlicher Vorgaben kann es zum Ausfall von Unterrichtseinheiten kommen (z.B. bei Pandemie). Der Kursträger wird dann z.B. auf Online-Unterricht umstellen. Aufgrund der dadurch geänderten Kursbedingungen entsteht kein Entschädigungsanspruch für die Kursteilnehmer.
4. Die Teilnahme an dem gewünschten Kurs ist für den genannten Zeitpunkt verbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum pünktlichen und vollständigen Besuch des Kurses.
 - 4.1 Ein Teilnehmer, der aus unabweisbaren persönlichen oder beruflichen Gründen an einem Kurs überhaupt nicht teilnehmen kann, muß sich noch rechtzeitig vor Kursbeginn schriftlich unter Angabe der Gründe abmelden. In diesem Fall werden dem Teilnehmer die einbezahlten Kursgebühren unter Berücksichtigung der Gebühr unter Punkt 2 voll zurückerstattet.
 - 4.2 Erfolgt eine Abmeldung mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € fällig. Bei einer Abmeldung innerhalb 4 Wochen vor Kursbeginn beträgt die Bearbeitungsgebühr 250,- € sofern eine Abmeldung innerhalb der ersten 14 Tage nach Kursbeginn erfolgt, wird eine Teilgebühr von 20 % der jeweils geltenden Kursgebühr erhoben.
 - 4.3 Wird der Besuch des Kurses später abgebrochen, so ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
5. Für den Kurs erhebt der Kursträger Gebühren, deren Höhe sich nach dem voraussichtlichen Aufwand bemißt. Die Gebühren im Einzelnen sind dem Teilnehmer bekanntgemacht und werden von ihm anerkannt. Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung und ist **innerhalb zwei Wochen nach Start des Kurses zur Zahlung fällig**. Eine Stundung oder ratenweise Bezahlung der Gebühren bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
6. Der Kursträger haftet nicht bei Unfällen und für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Für Kursteilnehmer besteht eine berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung, die vom Kursanbieter abgeschlossen und bezahlt wird.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Kreishandwerkerschaft bzw. deren Beauftragten zu befolgen.
8. Hygiene- und Schutzvorschriften, die zum Infektionsschutz bestehen, sind während des Kurses und im Bereich des Haus des Handwerks (außen und innen) strengstens einzuhalten.
9. Bei Verstoß gegen Punkt 7 + 8 kann der Kursträger Personen vom Besuch des Kurses ganz oder teilweise ausschließen. Es besteht dann kein Erstattungsanspruch. Durch Verstöße entstandene Schäden lösen einen Schadensersatzanspruch aus.
10. Änderungen: Termin-, Gebühren- und sonstige Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: 03/2025